

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie „Kottmar“

Der Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahmen auf:

Handlungsfeld C „Tourismus und Naherholung“ mit dem Maßnahmenschwerpunkt

C.1: Entwicklung landtouristischer Angebote

Nr. des Aufrufes:	Kottmar-2026-6-C
Datum des Aufrufes:	19.01.2026
Einreichungsfrist:	bis spätestens Freitag, 06.03.2026, 12:00 Uhr, Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut
Einzureichende Unterlagen:	Die Einreichung erfolgt digital nach zwingend erfolgter Beratung beim Regionalmanagement. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link zu finden: https://www.region-kottmar.de/leader-region-kottmar/foerderung/antragstellung/
Abschließende Vorhabensauswahl:	14.04.2026 Bis zum 09.07.2026 muss ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt sein.
Rechtsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland • Richtlinie LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Kottmar“
Ziel:	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität
Höhe des Budgets:	85.000 €
Förderung:	Für Investitionen kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € und maximal 75.000 €. Fördersatz und maximaler Zuschuss ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktionsplans der LES. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung.
Antragsberechtigt:	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Unternehmen, natürliche Personen, eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften. Die Antragstellung ist kostenfrei.
Ausführungszeitraum:	Das Vorhaben sollte 2026 begonnen werden und nach Bewilligung durch das Landratsamt innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.
Inhalt des Aufrufes:	Tourismus und Naherholung <ul style="list-style-type: none"> - investive und nicht investive Maßnahmen zur Entwicklung landtouristischer Angebote

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

von der Förderung ausgeschlossen sind:	Maßnahmen zur Förderung einmaliger touristischer Veranstaltungen und Messen, Einführung von Projektmanagements für landtouristische Angebote sowie zur Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken
Vorhabenauswahl:	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien 2. Rankingkriterien <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplans und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p>
Beratungstermine beim Regionalmanagement (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	<p>die STEG Stadtentwicklung GmbH Büro Regionalmanagement im Stadtamt Herrnhut Löbauer Straße 18 02747 Herrnhut</p> <p>Tel.: 035873-34936 E-Mail: rm-kottmar@steg.de www.region-kottmar.de</p>